



DR. JÜRGEN KADEL  
— NOTAR —

### **Antrag auf Abschrift einer Teilungserklärung**

Bitte beachten Sie zunächst, dass für die Erteilung von Abschriften von Teilungserklärungen primär das Grundbuchamt zuständig ist. Bitte stellen Sie zunächst dort den Antrag auf Abschriftserteilung.

Ausnahmsweise kann eine Abschrift von im Notararchiv verwahrten Teilungserklärungen erteilt werden, jedoch nur unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

- Wir benötigen den Nachweis, dass Sie berechtigt sind, eine Abschrift erteilt zu bekommen. Hierfür müssen Sie Eigentümer einer Sondereigentumseinheit im Objekt sein. Bitte weisen Sie dies durch eine aktuelle Grundbuchabschrift nach. Die Grundbuchabschrift muss durch Sie selbst eingeholt werden. Bitte bestätigen Sie ferner Ihre Identität durch eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises. Sofern Sie als Vertreter eines Eigentümers handeln, legen Sie bitte ferner eine Vollmacht des Eigentümers vor (neben der Vollmacht bedarf es zusätzlich der Kopie des Ausweises des Eigentümers wie vorbenannt).
- Abschriften werden erst erteilt nach Zahlung eines Kostenvorschusses von 50,00 € auf folgendes Konto: IBAN DE80 5455 0010 0240 2415 70. Die Kosten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Etwaige Minderkosten werden Ihnen erstattet, Mehrkosten werden nachträglich erhoben. Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis über die erfolgte Kostenvorschusszahlung bei.
- Abschriften werden nur auf „schriftlichen“ Antrag (gerne per E-Mail) erteilt. Telefonische Anträge werden nicht angenommen.
- Abschriften werden im normalen Geschäftsgang erteilt. Sie können gerne nachfragen, nicht jedoch innerhalb von einem Monat nach Eingang Ihres Antrags. Anfragen vor dem genannten Zeitraum werden nicht beantwortet.
- Abschriften von Urkunden werden nur vollständig erteilt.
- Im Rahmen von Anträgen auf Abschriftenerteilung nehmen wir keine Rechtsberatung vor. Sofern Sie dies wünschen, ist ein gesonderter kostenpflichtiger Antrag zu stellen.
- Bitte geben Sie möglichst eine E-Mail an, an welche die Unterlagen digital versendet werden können.

Antragsteller (Name, Anschrift, möglichst auch E-Mail und Telefon):

vertreten durch (Name, Anschrift, möglichst auch E-Mail und Telefon):

Es werden eine Abschrift der folgenden Urkunde(n) beantragt:

Diesem Antrag sind beigefügt:

- Aktueller Grundbuchauszug als Nachweis der Eigentümerstellung
- Kopie eines amtlichen Ausweises des Eigentümers
- bei Antrag durch Vertreter: Vollmacht
- Nachweis über die Zahlung des Kostenvorschusses.

Wichtig: Es werden nur solche Anträge bearbeitet, welche alle benötigten Unterlagen vorliegen.

Kontoverbindung für Erstattung etwaiger Minderkosten:

DE

Sofern ein Vertreter benannt ist, erfolgt die Korrespondenz über den benannten Vertreter.

Datum:

Eigenhändige Unterschrift(en):